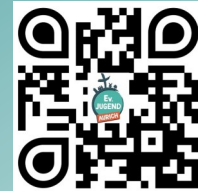




# Jahresprogramm 2026



## Herzlich Willkommen!

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern!

Wir freuen uns, dass ihr unser Programmheft in den Händen haltet. Beim Blättern und Stöbern könnt ihr viele coole und interessante Angebote der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis entdecken.

Das Jahr 2026 steht unter dem Bibelvers: „**Siehe, ich mache alles neu.**“ (**Offenbarung 21, 5**). Mit dieser Jahreslosung verspricht Gott, dass Leid, Schuld und Angst nicht das letzte Wort haben. Sie schenkt uns Hoffnung, dass Gott mit uns die Welt erneuert und einen neuen Anfang ermöglicht.

Wir laden euch ein, bei unseren Veranstaltungen gemeinsam Glauben zu entdecken und zu leben. Mit der Alltags-Freizeit „Freiraum“ starten wir etwas Neues.

Sei dabei und erlebe bei unseren Freizeiten, bei Team4U, dem Juleica Kurs, Aktionen vor Ort und vielem mehr ein tolles Jahr 2026.

Folgt uns auf Insta: @ev.jugend\_aurich.

Dann seid ihr immer super informiert.

Euer Kirchenkreisjugendkonventsvorstand





Have  
Fun



Freunde treffen



Glaube



Gemeinschaft

# RÜCKBLICKE

Action

# JAHRESÜBERSICHT

Januar

19.01.	Team4U (2025)	
16.-17.01	Sprengelwochenende in Papenburg	18
17.01.-18.01.	Sprengeljugendkonvent	18

Februar

08.02	Kirche Kunterbunt in Aurich-Oldendorf	21
13.02.	Dinner für Dich u. Zertifikatsübergabe Team4U	15
22.02.	Jugendandacht zur Jahreslosung in Mittegroßefehn	22

März

13.03.	Kirchenkreisjugendkonvent	23
22.03.	Kirche Kunterbunt in Sandhorst	21
23.03.-26.03.	Teamer*innen-Freizeit	8

April

07.04.-21.04.	Kinderkathedrale	19
---------------	------------------	----

Mai

29.05.-30.05.	„Voll im Leben“- Fortbildung für Ehrenamtliche in der Gremienarbeit	23
---------------	--	----

Juni

08.06.	Kirche Kunterbunt in Spetzerfehn	21
09.06.	Vorcamp zum Landesjugendcamp beginnt	9
11.06.-14.06.	Landesjugendcamp in Verden	9
27.06.	Team4U –Start up-	15
28.06.	Kirche Kunterbunt in Paulus	21

Juli

09.07.-12.07.	Kinderfreizeit Paulus	11
15.07.-23.07.	Jugendfreizeit nach Italien	10

# JAHRESÜBERSICHT

August	05.08.-09.08.	Kinderbibelwoche in Aurich-Oldendorf	22
	30.08.	Kirche Kunterbunt in Sandhorst	21
September	07.09.	Team4U	15
	11.09.	Kirchenkreisjugendkonvent	21
	13.09.	Kirche Kunterbunt in Marcardsmoor	21
	18.09.-20.09.	Juleica-Kurs; Teil I	16
	28.09.-02.10.	„Freiraum“ - Wohnwoche	13
Oktober	05.10.	Team4U	15
	10.10.	Workshoptag „Prävention“	17
	10.10.	Sprengeljugendtag in Leer	18
	14.10.-16.10.	Kinderbibelwoche in Victorbur	22
	16.10.-20.10.	Kinderfreizeit 6 - 9jährige	12
	20.10.-24.10.	Kinderfreizeit 9 - 13jährige	12
	23.-25.10.	Juleica-Kurs; Teil II	16
November	09.11.	Team4U	15
	13.11.	Spieleseminar	20
	20.11.-22.11.	Juleica-Kurs; Teil III	16
Dezember	06.12.	Kirche Kunterbunt in Hinrichsfehn	21
	11.12.	Kirchenkreisjugendkonvent	23
Januar 2027	18.01.27	Team4U	16



- Unsere Welt wurde bunt geschaffen. Und wir sind es auch. Die Ev. Jugend Aurich steht zu der LGBTQIA+ Community und People of Color. Wir setzen uns gegen jegliche Art von Diskriminierung ein. Jeder Mensch ist bei uns willkommen, wird akzeptiert in seiner Ganzheit und unterstützt wo nötig.
- Wenn Du die Werte der Ev. Jugend nicht mittragen kannst, dann ist die Ev. Jugend Aurich nicht der richtige Ort für Dich.
- Gegebenenfalls müssen wir dann von unserem Hausrecht Gebrauch machen.
- Für unsere Veranstaltungen, Schulungen und Freizeiten gilt das Schutzkonzept des Kirchenkreises Aurich und des Kirchenkreisjugenddienstes.
- Am Preis soll deine Teilnahme nicht scheitern. Zögere nicht und sprich mich (KKJWn Christine Kruse) an. Ich bemühe mich eine Lösung zu finden. Deine Anfrage wird vertraulich behandelt.
- Anmeldungen, soweit nichts anderes vermerkt ist, bitte Online über unsere Homepage unter [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)



## Das Jugendkulturcafé *Lichtecht* geht an den Start!

Es ist so weit: 2026 öffnet das Jugendkulturcafé in der Norderstraße 6 in Aurich und du kannst von Anfang an dabei sein, egal ob vor oder hinter den Kulissen. Hier kannst du vorbeikommen, um deine Freizeit bei leckeren Snacks und Getränken zu genießen, oder aktiv mitgestalten. Entscheide mit, wie Räume aussehen, welche Aktionen und Events stattfinden und wie das Café hinter der Theke läuft. Pack beim Aufbau, Dekorieren, Renovieren oder Projekten mit an und setze deine Ideen um. Mach das Café zu deinem Wohlfühlort und probiere dich aus: Biete Nachhilfe oder Malkurse an, oder stell selbst aus. Füll die Bühne mit Humor, verzaubere mit selbst-gemachtem Kuchen, trefft euch zum gemeinsamen Singen oder gründet einen Buchclub. *Lichtecht* wird dein zweites Wohnzimmer.

Du hast schon Ideen oder möchtest Teil der Thekencrew werden? Dann melde dich einfach bei Nicole Friesen unter 015203529875 oder sende eine DM an @jugendkulturcafe\_aurich – dort bleibst du immer auf dem Laufenden.

# Teamer-Freizeit



Bildnachweis: dominik1993\_pixelio)

Du bist Teamer\*in und möchtest dieses Mal selbst eine Freizeit genießen? Dann komm mit uns auf Teamer\*innen-Freizeit in ein gemütliches Naturfreundehaus. Wir reisen gemeinsam mit dem Bulli an und klären dabei die berühmte Frage, ob es Bielefeld wirklich gibt.

Freu dich auf ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Ausflügen, kreativen Workshops und einem Besuch in einer Gaming-Halle. Wir kochen gemeinsam, hauen die schiefsten Töne beim Karaoke raus, rätseln gemeinsam beim Bibelkrimi und genießen ein paar Tage in richtig guter Gemeinschaft.

<b>Termin:</b>	Mo. 23. März bis Do. 26. März
<b>Ort:</b>	bei Bielefeld
<b>Teilnehmende:</b>	Teamende ab 14 Jahren (Ausnahmen können angefragt werden)
<b>Kosten:</b>	ca. 160 €
<b>Leitung:</b>	Team des Kreisjugenddienstes
<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>20. Februar 2026</b>



Vom **11. bis 14. Juni 2026** wird der Evangelische Jugendhof Sachsenhain, Verden, zum pulsierenden Treffpunkt für junge Menschen aus der ganzen Landeskirche Hannovers. Unter dem Motto „**Auftauchen, wo Glaube Wellen schlägt**“ lädt die **Evangelische Jugend der Landeskirche Hannovers** Jugendliche ein, gemeinsam ein unvergessliches langes Wochenende zu erleben. Und weil Jugendarbeit sich nicht an Landeskirchengrenzen hält, sind in diesem Jahr auch Gäste aus Braunschweig und Oldenburg dabei. Ob bei kreativen Workshops, inspirierenden Gottesdiensten, spannenden Diskussionen, actionreichen Spielen, mitreißenden Konzerten oder einfach beim Chillen auf dem Platz – das Landesjugendcamp ist der Ort, an dem Glaube, Gemeinschaft und Lebensfreude in Bewegung kommen.

**Termin:** Do., 11.06. - So., 14.06.2026 (Vorcamp beginnt Die., 09.06.)

**Ort:** Verden

**Kosten:** 69,00 € für Busfahrt, Verpflegung und Unterkunft

**Team vor Ort:** Diakonin Lara Wissemann, Diakon Oltmann Buhr u. Diakonin Astrid Gronewold

**Leitung:** Philip Krieger

**Anmeldeschluss: 14. Mai 2026**

Wer plant, Freitags erst anzureisen, muss die Anreise selber per Bahn organisieren.



## Jugendfreizeit 2026 nach Italien in die Toskana

Wir fahren zum **Campingplatz Le Tamerici \*\*\*** in Marina de Cenina! Hier erwartet Dich alles, was deinen **Urlaub in der Toskana** perfekt macht! Hier gibt es Pizza, einen feinen Sandstrand, Sonne und neue Freunde fürs Leben. Der **zauberhafte Pool** ist klein, aber fein und perfekt für eine schnelle Abkühlung und um entspannt ein paar Stunden in der Sonne zu verbringen. **Der nahegelegene Aquapark** lässt alle Herzen von Wasserfans höher schlagen: 6 Rutschen sowie insgesamt 7 Schwimmbecken! Ihr wohnt in komfortablen Steilwandzelten für 4 Personen. Unser Programm bietet abwechslungsreichen Aktionen fernab vom Alltagsstress. Ein **Tagesausflug nach Pisa** mit Shoppen und Sightseeing ist auch dabei.

**Termin:** Mi. 15. Juli bis Do. 23. Juli

**Ort:** Marina de Cenina/Italien

**Kosten:** 539 € für Hin- und Rückfahrt, Unterbringung im Zelt, Vollverpflegung  
Wer nicht im Kirchenkreis Aurich wohnt, zahlt einen Aufschlag von 54 €.

**Alter:** 13 bis 16 Jahre (Einzelabsprachen sind möglich)

**Leitung:** Diakonin Lara Wissemann und Nicole Friesen mit Team

**Anmeldeschluss:** 28. März 2025



## **Euch ist langweilig—nicht bei uns !**

In den Sommerferien laden wir Euch von Donnerstag, 9.07, bis Sonntag, 12.07.2026 täglich von 11 bis 17 Uhr ein zur Kinderfreizeit im Paulusgarten. Wir wollen eine gute Zeit zusammen verbringen mit Spielen, Basteln, Singen und Erzählen.

Täglich kochen wir unser Essen gemeinsam auf dem offenen Feuer in der Jurte.

Wer möchte, darf von Samstag auf Sonntag in der Kirche übernachten.

**Termin:** Do. 09. Juli — So.12. Juli 2026  
**Ort:** Paulusgarten Aurich-Kirchdorf  
**Kosten:** 40,00 €  
**Anmeldung und Info:** Pastorin Heike Musolf  
[heikemusolf@yahoo.de](mailto:heikemusolf@yahoo.de)  
015164301070

# Herbst-Kinderfreizeit



Wieder in den Herbstferien möchten wir uns auf den Weg machen. Vieles ist noch in Planung, aber, dass diese Freizeit für dich ganz besonders wird, das wissen wir! Betreut von einem tollen Team und den Freizeit-Maskottchen Coco und Kuschel erlebst du ein spannendes Programm mit Gruppenabenden, Bibelgeschichten, kreativen und sportlichen Workshops, Andachten, einem eigenen Freizeitshirt und jeden Tag super viel Spaß in einer modernen Unterkunft mit leckerem Essen.

- Termine:** 16.10. – 20.10. (6-9 Jahre); 20.10. – 24.10. (9-13 Jahre)  
**Ort:** Jugendherberge Bad Zwischenahn  
**Kosten:** 275,00 €  
Aber am Preis soll es nicht scheitern.  
**Plätze:** 30 pro Altersgruppe  
**Leitung:** Hanna Kruse, Janna Albers, Silas Müller und Team.  
**Anmeldung:** online unter [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)  
**Anmeldeschluss:** 18. September 2026  
Folgt uns auch auf **@ev.jugend aurich auf Instagram und Tik tok**



*Eine Woche voller Entfaltung, Kreativität und Gemeinschaft für Jugendliche ab 15 Jahren*

Bist du bereit, dich selbst zu entdecken und neue Seiten an dir zu erleben?

Dann sei dabei bei unserer einzigartigen **Wohnwoche** für Jugendliche, die dir den Raum bietet, du selbst zu sein – ohne Druck, ohne Erwartungen, einfach nur du! Wir erleben den Alltag gemeinsam, egal ob Schule, Studium und Ausbildung, wohnen eine Woche zusammen und gestalten die Nachmittage und Abende zusammen.

**Was erwartet Dich:**

**Workshops & Aktivitäten:** Hol dir neue Impulse bei kreativen Workshops und erlebe spannende Aktivitäten, die dich herausfordern und inspirieren.

**Gemeinschaft erleben:** Knüpfe neue Freundschaften, teile deine Gedanken und lass dich von anderen spirituell inspirieren. Zusammen entsteht eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit.

**Termin:** 28.09 bis 02.10.2026

**Ort:** Ein Gemeindehaus im KK mit Schlafsack und Luftmatratze (wird noch bekannt gegeben.)

**Anmelden:** Sichere dir jetzt deinen Platz! Infos und Anmeldung unter [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de).

**Kosten:** für Verpflegung, Programm und Material betragen ca. 70 €

**Leitung:** Christine Kruse und Team

# Dinner für Dich



## „Siehe, ich mache alles neu“

Mit diesem Abend bedanken wir uns bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aktiv sind.

Toll, dass wir viele engagierte Mitarbeitende haben—**ihr tut Gutes und seid gut.**

Das möchten wir mit Euch feiern: mit einem Gottesdienst, gutem Essen und viel Spaß. Regionalbischöfin Schiermeyer wird auch dabei sein.

Lasst Euch überraschen ! Wir freuen uns auf Euch/Sie.

**Termin:** Fr. 13. Februar von 18.00 bis 22.00 Uhr.

**Ort:** Paulus-Kirche, Kiebitzstraße 19, Aurich

**Leitung:** Team des Kirchenkreisjugenddienstes

**Kosten:** keine

Um diese besondere Veranstaltung gut planen zu können, bitten wir um eine Anmeldung bis zum **2. Februar 2026**



Du möchtest nach deiner Konfirmation in deiner Gemeinde als Teamer\*in aktiv werden? Du arbeitest schon in einem Team deiner Kirchengemeinde mit? Dann ist Team4U ein idealer Ort für dich. Hier bekommst du die wichtigsten Infos und Tipps für Spiele, Andachten, Umgang mit Gruppen und vieles mehr.

Egal, ob du beim Konfi-Unterricht, bei der Kinderkirche, in Kinder- oder Jugendgruppen, bei Freizeiten oder Projekten schon mitmachst oder mit machen möchtest – hier bist du genau richtig.

**Termine:** Sa. 27. Juni, Start up von 16.-19.00 Uhr in KG Mittegroßefehn  
Dann jeweils Mo., 07. Sept.; 05.Okt.; 09. Nov. und 18.01.2027  
von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Mittegroßefehn  
**Teilnehmende:** Konfirmierte Jugendliche ab 14 Jahren  
**Kosten:** Keine  
**Leitung:** das Team vom KJD

Team4U — Input mit FUN

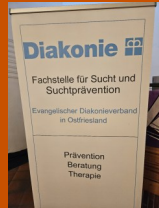
# JULEICA



Du bist gerne Teamer\*in , du möchtest als Teamer\*in auf unseren Freizeiten mitarbeiten? Dann ist die JuleiCa-Schulung (Jugendleitercard) genau das richtige für dich. Hier lernst Du in drei Wochenenden etwas über Spielpädagogik, das Know-How für das Leiten von Gruppen, Andachten gestalten, Rechtsfragen und führst ein Praxisprojekt durch.

Abgesehen davon ist die JULEICA - Schulung immer ein großes Highlight, mit tollen Leuten aus den Kirchenkreisen Aurich und Harlingerland, vielen praktischen Übungen und natürlich jeder Menge Spaß.

- Termine:** **Teil 1:** Fr. 18.Sept.; 17.30 Uhr bis So. 20.Sept.; 17.00 Uhr  
**Teil 2:** Fr. 23. Okt.; 17.30 Uhr bis So. 25. Okt.; 17.00 Uhr  
**Teil 3:** Fr. 20. Nov.; 17.30 Uhr bis So. 22.Nov.; 14.00 Uhr
- Ort:** Jugendherberge Jever
- Kosten:** 150 € für Unterkunft, Verpflegung, Schulungsmaterial ab 15 Jahre
- Leitung:** KKJWn Christine Kruse und KKJW Matthias Conrad
- Anmeldeschlus:** 23. August 2026



## „ Prävention – für alle Lebenslagen“

Ein Tag voller Inspiration für Jugendliche und junge Erwachsene

Beim Präventionstag kannst du durch spannende Workshops, mit vielen praktischen Tipps und Tricks lernen, wie du deinen Alltag sicher gestaltest. Geplant sind ein 1. Hilfe-Kurs, Hilfe für die Seele, Präsenztraining und vieles mehr. Lass Dich überraschen.

Außerdem gibt es leckeres Essen und viel Spaß. Wir freuen uns auf dich!

- Termin:** Samstag 10. Oktober von 10.00 bis 18.00 Uhr  
**Ort:** Lutherkirche in Leer, Patersgang 1  
**Kosten:** Keine  
**Leitung:** Die Kirchenkreisjugenddienste im Sprengel Ostfriesland-Ems  
**Zielgruppe:** Jugendliche ab 15 Jahren

Geeignet für zur Verlängerung der Juleica

Weitere Informationen nach den Sommerferien auf unserer Homepage.



### **Vorbereitungsseminar Landesjugendcamp**

Vom **16. bis 17. Januar** fand im Jugendgästehaus Papenburg das erste große Treffen zur Vorbereitung des Landesjugendcamps statt.

Regionalbischöfin Sabine Schiermeyer war auch dabei.

### **Sprengeljugendkonvent**

Im Anschluss an die Campvorbereitung fand vom **17. bis 18. Januar** der Sprengeljugendkonvent statt.

Am Samstag, 10. Oktober findet in Leer ein Sprengeljugendtag statt. Weitere Infos zeitnah auf unserer Homepage.

### **Nähe und Distanz**

Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche

Infos zu den Terminen für diese Schulungen sowie die online-Anmeldung ist über unsere Homepage möglich.

Zuständig für die Durchführung ist Diakonin Astrid Gronewold.



## Kinderkathedrale Aurich:

### Erlebnis.Raum - Kirche von, mit und für Kinder

Thema 2026: Leben in der Wüste

Wer ist Gott? Wie handelt Gott? Das wollen wir gemeinsam im umgebauten Kirchenraum der Pauluskirche Aurich-Kirchdorf erkunden. Wegweiser und Begleiter werden die unzähligen Wüstengeschichten aus der Bibel sein.

Kinderkathedrale bedeutet, dass der Kirchenraum für Kinder gestaltet ist und zur Kirchenerkundung einlädt.

Kreative und ästhetische Projekte warten auf Mitwirkung.

**Termin:** Die., 7. April - 21. April 2026

**Kosten:** Keine

**Ort:** Paulus-Kirche Aurich—Kirchdorf



## Spieleseminar für Jugendliche und junge Erwachsene

Zocken, lachen, Neues entdecken!

In unserem Spieleseminar tauchst du gemeinsam mit anderen Jugendlichen in spannende Brett-, Karten- und Gruppenspiele ein. Teamgeist, Strategie und Spaß stehen im Mittelpunkt – ganz ohne Leistungsdruck. Mach mit, probier Neues aus und erlebe, wie viel Spielen verbindet!

**Termin:** Freitag, den 13. November von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Wallinghausen, Heerenkamp 24 in Aurich

**Kosten:** keine



## Kirche Kunterbunt ist

frech – wild – wunderbar – kreativ – mutig – laut – lustig – inspirierend – segensreich  
Hier wird Gemeinschaft gelebt, zusammen kreative Zeit gestaltet, Musik gemacht  
und im Anschluss zusammen gegessen.

Nach einer Willkommens- und Ankunftszeit erwarten dich verschiedene Stationen,  
an denen du mitmachen kannst. Keine Sorge, für jeden ist etwas dabei und du ent-  
scheidest, welche Stationen von dir besucht werden. Als Abschluss findet noch eine  
kurze Feierzeit statt und die gesamte Zeit endet mit einem leckeren Essen.

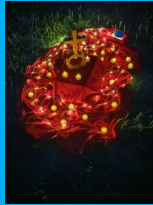
Komm vorbei – und bring deine Freunde, Familie und Nachbarn mit!

**Nächste Termine:** Aurich-Oldendorf—8. Februar 2026; Sandhorst—22. März 2026  
Spetzerfehn—8. Juni 2026; Paulus—28. Juni 2026  
Sandhorst—30. August 2026; Marcardsmoor—13. September 2026  
Hinrichsfehn—6. Dezember 2026  
jeweils von 11-14 Uhr

**Teilnehmende:** Familien

**Kosten:** Keine, um Spende wird gebeten

**Leitung:** Kirche Kunterbunt Team; **Kontakt:** Astrid Gronewold: 01788858846



## Herzliche Einladung zu **„Kurz nach 6“**

an alle, die einmal eine andere Form von Gottesdienst erleben möchten. Alle drei Monate **jew. mittwochs um 18.08 Uhr in der Kirche in Aurich-Oldendorf** wollen wir für ca. eine halbe Stunde innehalten und „runterkommen“.

Termine erfahrt ihr zeitnah auf der Homepage der Kirchengemeinde.

Wir freuen uns auf Euch/Sie! Antjelina Janssen und Janna Albers

## Herzliche Einladung zur **„aus:zeit“**

Die Jugendandachten finden am **1. Sonntag im Monat um 18.00 Uhr in der Lamberti-Kirche Aurich** statt. Verantwortlich sind Lara Wissemann und Team

## Herzliche Einladung zum **„GoDi der Ev. Jugend“**

**Am 22. Februar 2026 um 10.00 Uhr in Mittegrossefehn.** Thema: „Siehe, ich mache alles neu!“  
Es freuen sich auf Euch Diakon Oltmann Buhr und Team

## Herzliche Einladung zum **Jugendgottesdienst / Adacht**

An jedem **2. Sonntag im Monat** finden Godis bzw. Andachten in der Kirche in Weene statt.



### Deine Chance mitzubestimmen!

Der Kirchenkreisjugendkonvent ist die Entscheidungszentrale!

Hier könnt ihr euch austauschen und diskutieren, überlegen, planen und entscheiden:

Wo soll die nächste Sommerfreizeit stattfinden? Was für Events soll es geben?

Welche Projekte wollen wir starten und noch vieles mehr.

Komm vorbei und bringe deine Ideen ein!

- TERMINE:** Fr. 13.03. ab 18 Uhr mit Snacks  
Fr. 29.05. bis Sa. 30.05.; „Voll im Leben“ - Fortbildung für Ehrenamtliche  
in der Gremienarbeit; Übernachtung im Jugendgästehaus Papenburg;  
Kosten: 35,00 €  
Fr. 11.09. ab 18 Uhr mit Snacks  
Fr. 11.12. ab 18 Uhr mit Snacks

Weitere Infos erhaltet ihr auf unserer Homepage.

Verantwortlich: Der KKJK-Vorstand



## Kinderbibelwochen

- Spannende Geschichten aus der Bibel entdecken, Spiel, Spaß, Lieder und viel Kreatives - das alles gibt es vom **14. bis 16. Oktober 2026** bei der Kinderbibelwoche im **Gemeindehaus in Victorbur**. Abschluss ist im Gottesdienst am 18.10. Wir freuen uns auf Euch! **Anmeldeschluss: 7. Oktober 2026**  
Weitere Infos bei Diakonin Sandra Stelzenberger: 0172 78 55 260
- Es ist wieder soweit und die Kinderbibelwoche in **Aurich-Oldendorf** geht in die nächste Runde. Wir wollen gemeinsam Geschichten aus der Bibel hören und sehen, basteln, spielen und singen. Bei Fragen meldet Euch gerne.  
**Termin: 5. bis 9. August 2026**  
**Ort:** Kirchengemeinde Aurich-Oldendorf, Börgtun 1, 26629 Großefehn  
**Alter:** 5 bis 12 Jahre  
**Kosten:** etwas Taschengeld für Getränke; Kosten für den Tagesausflug  
**Leitung:** Antjelina Janssen, Janna Albers & Team  
**Voranmeldungen per Whatsapp bei Janna Albers** unter 017620235879  
**Anmeldeschluss: 22. Juli 2026**



## Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienst



Kirchenkreis-  
jugend-  
wartin  
Christine Kruse

### Wir sind:

- Fachstelle des Kirchenkreises für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Servicestelle für Ehrenamtliche und Berufliche in den Kirchengemeinden
- Die örtliche Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend
- Verantwortlich für das Qualitätsmanagement der Jugendarbeit im KK
- Verleihstelle von Materialien

### Wir bieten:

- Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter/innen, Freizeiten, Seminare, Begleitung von ehrenamtlichen Teams, Jugendseelsorge, Beratung von Kirchenvorständen und Unterstützung von Projektideen im Kirchenkreis

Wenn nichts anderes im Heft vermerkt ist, ist die Ev. Jugend im Kirchenkreis Aurich Veranstalter der Angebote.

Aktuelle Infos auch auf unserer Homepage: [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)

**Kontakt: Lambertshof 10, 26603 Aurich, Tel: 04941 / 6 14 41; Handy: 015225263221;**

**Email: [christine.kruse@kjd-aurich.de](mailto:christine.kruse@kjd-aurich.de); [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)**

**Hinweis: KJWin Christine Kruse ist vom 23.03. bis 05.07. im Studienseminar in Hannover.**

**Die Vertretung ist geregelt!**



Sekretärin  
Inge de Vries

## DAS TEAM IM KIRCHENKREISJUGENDDIENST



**Oltmann Buhr**; Tel.: 04943 - 406971; E-Mail: [tombuhr@web.de](mailto:tombuhr@web.de)  
Diakon in den Gemeinden Aurich-Paulus, Mittegroßefehn und Timmel  
**Aufgabenbereiche:** Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden, Projekte, Konfirmandenarbeit, Team4u



**Torsten Hoffmann**; Tel.: 04941—99 19 724;  
E-Mail: [torsten.hoffmann@evlka.de](mailto:torsten.hoffmann@evlka.de)  
Diakon in den Gemeinden Aurich-Lamberti und St. Johannis-Sandhorst  
**Aufgabenbereiche:** Angebote und Projekte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Konfirmationsunterricht, Jugendgottesdienste und manches mehr.



**Sandra Stelzenberger**; Tel.: 04933 - 87 88 778;  
E-Mail: [sandra.stelzenberger@gmx.de](mailto:sandra.stelzenberger@gmx.de)  
Diakonin in den Gemeinden Victorbur und Weene  
**Aufgabenbereiche:** Konfirmandenunterricht, Gestaltung von Jugendarbeit in Gruppen, Projekten und Jugendgottesdienste. Als Prädikantin erzähle ich gerne in Gottesdiensten über die Liebe Gottes und die Schönheit unseres Glaubens.

**Nicole Friesen**; Handy: 0152 035 298 75; E-Mail: nicole.friesen@evlka.de  
Pädagogische Mitarbeiterin im Kirchenkreis Aurich  
Aufgabenbereich: Leitung des Jugendkulturcafés

**Lara Wissemann**; Handy: 0157 34 13 41 22; E-Mail: lara.wissemann@evlka.de; Diakonin im Kirchenkreis Aurich; Aufgabenbereiche: ist im Kirchspiel mit den Kirchengemeinden Hinrichsfehn, Marcardsmoor, Ostgroßfehn und Wiesmoor-Mitte tätig; Mitarbeit an Projekten in der Region Wiesmoor-Großfehn wie z.B. KiBiWo Aurich-Oldendorf, Kirche Kunterbunt usw. sowie Mitarbeit im KJD.

**Astrid Gronewold**; Tel.: 01788 858 846 ;  
E-Mail: astrid.gronewold@evlka.de; Diakonin im Kirchenkreis Aurich und eingesetzt in der Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinden Bagband, Strackholt und Marcardsmoor.

## KIRCHENKREISJUGENDPASTOR

**Pastor Ulrich Menzel**; Tel: 04941 - 99 014 68;  
Handy: 01525—28 64 276; E-Mail: pastor.menzel@matthaeus-kirche.de  
Pastor Ulrich Menzel begleitet zusammen mit der Kirchenkreisjugendwartin den Kirchenkreisjugendkonvent und kann Kindern und Jugendlichen als Seelsorger zur Seite stehen. Als Pastor der Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen bietet er dort Jugendandachten an.



# Anmelde- und Teilnahmebedingungen

## für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen der Evangelischen Jugend im KK Aurich

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird der Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

### 2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig .

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters

Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich

Evangelische Bank

IBAN DE35 5206 0410 0000 0062 62

BIC GENODEF1EK1 zu leisten.

Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

### **3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen**

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten.

Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

#### **4. Teilnahme eines Ersatzreisenden**

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

#### **5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn**

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen  
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 35 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises  
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen  
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 40 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

#### **6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn**

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

- a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.
- b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungsstag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

#### **7. Kündigung des Veranstalters**

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

## **8. Versicherungen**

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

## **9. Pass- und Visavorschriften**

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

## **10. Haftung des Veranstalters**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

### **11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden**

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu. Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

### **12. Datenschutz**

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

### **13. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Aurich.



# ANMELDUNG

- Online unter [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)
- Per Post mit diesem Formular an: Kirchenkreisjugenddienst Aurich,  
Lambertshof 10, 26603 Aurich

Hiermit melde ich mich/meinen Sohn/meine Tochter verbindlich für folgende Veranstaltung des Ev. Kirchenkreisjugenddienst Aurich an. Die unter [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de) aufgeführten Reisebedingungen bzw. Teilnahmebedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Freizeit/Angebote: \_\_\_\_\_ Datum der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Vorname/ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

(Unterschriften der Erziehungsberechtigten)



# Ev.-luth. KIRCHENKREISJUGENDDIENST AURICH

## KIRCHENKREISJUGENDWARTIN

### Christine Kruse

Telefon 04941/61441; Handy: 015225263221

E-Mail [christine.kruse@kjd-aurich.de](mailto:christine.kruse@kjd-aurich.de);

**HOMEPAGE:** [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)

## IMPRESSUM

**Redaktion:** KKJWn Christine Kruse      **Layout:** Inge de Vries

**ViSdP:** KKJWn Christine Kruse

Die Bilder entstammen überwiegend dem Fundus der Ev. Jugend im Kirchenkreis Aurich, der Datenbank der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers oder sind lizenzfrei von pixelio.de bezogen worden.

